



GRÜTER · HAMICH & PARTNER[®]

**FREIWILLIGER
TEILKONZERNABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2018



Teilkonzern Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG

Friedrich-Olbricht-Damm 46/48

13627 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
I. Hauptbericht	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse (Mutterunternehmen)	2
3. Konsolidierungsmaßnahmen	3
3.1 Kapitalkonsolidierung	3
3.2 Schuldenkonsolidierung	3
3.3 Zwischenergebniseliminierung	3
3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	3
3.5 Beteiligungsertragseliminierung	4
4. Einbezogene Unternehmen	4
5. Jahresabschluss	4
6. Abschlussbescheinigung	5
II. Erläuterungsbericht	6
Erläuterung der Konzernbilanz zum 31.12.2018	6
Erläuterung der Konzerngewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	18
III. Anlagen	33
Anlage 1:Konzernbilanz zum 31.12.2018	34
Anlage 2:Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	38
Anlage 3:Allgemeine Auftragsbedingungen	42

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG

hat uns beauftragt, den freiwilligen (Teil-) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Konzernabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um unter Einbeziehung der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen und der Vornahme der Konsolidierungsmaßnahmen, sowie um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den freiwilligen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Anlagenspiegel und Anhang wurden auftragsgemäß nicht erstellt, diese sind in den jeweiligen Einzelabschlüssen einzusehen.

2. Rechtliche Verhältnisse (Mutterunternehmen)

Mutterunternehmen:	Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung am:	29.04.2009
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Friedrich-Olbricht-Damm 46/48 13627 Berlin
Name laut Registergericht:	Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung A
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	HRA 55481 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 22.12.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt

Gegenstand des Unternehmens:	Ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann auf denjenigen Gebieten, auf denen die Gesellschaften an denen sie beteiligt ist tätig sind, auch selbst tätig werden. Sie ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an ihnen zu beteiligen oder zu veräußern sowie Unternehmensverträge abzuschließen. Die Gesellschaft kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenfassen.
Kommanditeinlage	30.000,00 Euro

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Kapitalkonsolidierung

In das zu verrechnende Eigenkapital der Tochtergesellschaften mit dem Ansatz der Beteiligung bei der Muttergesellschaft wurden einbezogen:

- das Stammkapital
- etwaige Kapitalrücklagen
- etwaige Gewinnrücklagen
- ein ggf. bestehender Gewinn- oder Verlustvortrag.

Ein sich hierbei ergebender Unterschiedsbetrag ist entsprechend der Vorschrift des § 301 Abs. 3 S. 1 HGB, sofern er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Soweit er auf der Passivseite entsteht, ist er unter "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden sämtliche unter den einbezogenen Unternehmen bestehenden Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 303 Abs. 1 HGB miteinander verrechnet.

3.3 Zwischenergebniseliminierung

Im vorliegenden Fall ergaben sich keine zu eliminierenden Zwischenergebnisse, die auf interne Lieferungen und Leistungen zurückzuführen wären. Insoweit haben sich auf der Aktivseite auch keine Vermögensgegenstände ergeben, die mit Konzernanschaffungskosten anzusetzen gewesen wären.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGB haben wir durchgeführt.

Innenumsätze zwischen den Konzernunternehmen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

net.

Neben der Eliminierung der innerkonzernlichen Umsatzerlöse haben wir auch andere Erträge bzw. Aufwendungen, die durch konzerninterne Lieferungen und Leistungen entstanden sind, in die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einbezogen. Sofern etwaige Erträge nicht als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen wurden, haben wir diese mit den entsprechend angefallenen Aufwendungen verrechnet.

Damit ist insgesamt gewährleistet, dass im Konzernabschluss keinerlei internen Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die unter der Annahme einer rechtlichen Einheit nicht entstanden wären.

3.5 Beteiligungsertragseliminierung

Entsprechend des Grundsatzes des § 297 Abs. 3 HGB, den Konzern wie ein einziges Unternehmen zu behandeln, ergibt sich auch die Notwendigkeit, interne Beteiligungserträge, insbesondere Ausschüttungserträge, zu eliminieren (Fiktion der rechtlichen Einheit).

Im Berichtsjahr sind keine Dividendenausschüttungen angefallen.

4. Einbezogene Unternehmen

In den freiwilligen (Teil)-Konzernabschluss wurden einbezogen:

als Muttergesellschaft:

- Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG (Vollkonsolidierung)

als Tochtergesellschaft(en):

- Altmark Bus GmbH (Vollkonsolidierung)

- Zeitfracht Nutzfahrzeuge Service GmbH & Co. KG (Vollkonsolidierung)

- Zeitfracht Logistik GmbH (Vollkonsolidierung) inklusive der auf diese Gesellschaft in 2018 verschmolzenen Dileg GmbH und TLM Transport & Logistik GmbH

- Döpke Transportlogistik GmbH (Vollkonsolidierung)

- Zeitfracht Logistik Holding GmbH (freiwillige Vollkonsolidierung, es liegt kein Beherrschungsverhältnis durch die Muttergesellschaft vor)

- Spesa Zeitfracht Logistik GmbH (freiwillige Vollkonsolidierung, es liegt kein Beherrschungsverhältnis durch die Muttergesellschaft vor)

Bei allen Unternehmen bis auf die beiden letztgenannten lagen die Voraussetzungen zum Einbezug in einen Pflichtkonzernabschluss, insbesondere die notwendige Beherrschung nach § 290 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB, vor.

5. Jahresabschluss

Die (Einzel-) Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der einbezogenen Unternehmen wurden durch die Kanzlei Steuerberater Marc Hoffmann, Kassel, erstellt. Die Jahresabschlüsse der Döpke Transportlogistik GmbH sowie der Zeitfracht Logistik GmbH wurden durch Dr. Knabe GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam, geprüft.

6. Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG

hat uns beauftragt, einen freiwilligen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden freiwilligen Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Jahresabschlüsse der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG, Altmark Bus GmbH, Zeitfracht Nutzfahrzeuge Service GmbH & Co. KG, Zeitfracht Logistik GmbH, Döpke Transportlogistik GmbH, Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Spesa Zeitfracht Logistik GmbH, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte zum 31.12.2018 der in den Konzernabschluss einbezogenen Firmen.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

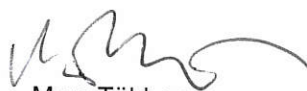
Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigelegt.

Duisburg, im September 2019



Grüter · Hamich & Partner
Steuerberater Duisburg mbB


Andrea Wagner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin


Marc Tübben
Diplom-Ökonom
Steuerberater

Erläuterung der Konzernbilanz
zum 31.12.2018

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten****1.225,00 Euro**31.12.2018
EuroZeitfracht Holding GmbH & Co.
Zeitfracht Logistik GmbH
Döpke Transportlogistik GmbH1,00
10,00
1.214,00**1.225,00****2. Geschäfts- oder Firmenwert****1.324.288,01 Euro**31.12.2018
EuroZeitfracht Logistik GmbH
Kapitalkonsolidierung33.859,00
1.290.429,01**1.324.288,01**Kapitalkonsolidierung31.12.2018
EuroZF Hold. KG - Döpke GmbH Beteiligungsansatz übersteigt Kapital
ZF Log Holding - Spesa ZF Log Beteiligungsansatz übersteigt Kapital1.280.029,71
10.399,30**1.290.429,01****II. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken****0,00 Euro**

2. technische Anlagen und Maschinen	5.982,00 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	5.982,00
	<u>5.982,00</u>
 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	 17.208.609,60 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	8.537,00
Zeitfracht Logistik GmbH	9.286.878,00
Döpke Transportlogistik GmbH	4.341.097,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	17.623,00
Zeitfracht Logistik Holding Gm	5.814,00
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	3.548.660,60
	<u>17.208.609,60</u>
 III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	2.859.322,92
Zeitfracht Logistik Holding Gm	26.435,41
Kapitalkonsolidierung	2.885.758,33-
	<u>0,00</u>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	5.112,92-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Logistik GmbH	903.070,00-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Döpke Transportlogistik GmbH	1.900.000,00-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Altmark Bus GmbH	51.140,00-
Übertrag	2.859.322,92-

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Übertrag	2.859.322,92-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>26.435,41-</u>
	<u>2.885.758,33-</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 Euro
3. Beteiligungen	46.250,00 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	6.250,00
Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>40.000,00</u>
	<u>46.250,00</u>
Der Ausweis betrifft die Beteiligungen an dem Unternehmen logistics made in Berlin sowie an der Cargo NetworkG mbH & Co. KG.	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	124.999,25
Schuldenkonsolidierung	<u>124.999,25-</u>
	<u>0,00</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Altmark Bus GmbH	<u>124.999,25-</u>
	<u>124.999,25-</u>
5. sonstige Ausleihungen	0,00 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **135.880,13 Euro**

31.12.2018
Euro

Zeitfracht Logistik GmbH 9.029,07
Döpke Transportlogistik GmbH 126.851,06

135.880,13

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **6.341.241,39 Euro**

31.12.2018
Euro

Zeitfracht Holding GmbH & Co. 2.312,92
Zeitfracht Logistik GmbH 3.029.697,52
Döpke Transportlogistik GmbH 2.496.821,49
Altmark Bus GmbH 69.976,94
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic 41.455,26
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH 734.633,96
Schuldenkonsolidierung 33.656,70-

6.341.241,39

Schuldenkonsolidierung 31.12.2018
Euro

Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH 20.783,36-

Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm 12.873,34-

33.656,70-

2. sonstige Vermögensgegenstände **2.380.073,04 Euro**

31.12.2018
Euro

Zeitfracht Holding GmbH & Co. 1.521,61
Zeitfracht Logistik GmbH 1.848.105,87

Übertrag 1.849.627,48

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Übertrag	1.849.627,48
Döpke Transportlogistik GmbH	83.816,20
Altmark Bus GmbH	76.591,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	134.588,22
Zeitfracht Logistik Holding Gm	42.079,30
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	194.189,73
Schuldenkonsolidierung	<u>818,89-</u>
	<u>2.380.073,04</u>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>818,89-</u>
	<u>818,89-</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.713.065,11 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	957.975,60
Zeitfracht Logistik GmbH	374.708,35
Döpke Transportlogistik GmbH	462,71
Altmark Bus GmbH	173.769,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	201.343,89
Zeitfracht Logistik Holding Gm	4.064,13
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>741,43</u>
	<u>1.713.065,11</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	94.571,52 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.190,00
Zeitfracht Logistik GmbH	53.745,69
Döpke Transportlogistik GmbH	38.234,89
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	264,34
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>1.136,60</u>
	<u>94.571,52</u>
Summe Aktiva	29.251.495,80 Euro

A. Eigenkapital**I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter****100.000,00 Euro**31.12.2018
Euro

Zeitfracht Logistik GmbH	1.000.000,00
Döpke Transportlogistik GmbH	500.000,00
Altmark Bus GmbH	51.140,00
Zeitfracht Logistik Holding Gm	100.000,00
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	26.000,00
Kapitalkonsolidierung	<u>1.577.140,00-</u>
	<u>100.000,00</u>

Der Posten beinhaltet das Stammkapital der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, da mangels Beherrschung durch die Muttergesellschaft insoweit keine Kapitalkonsolidierung stattgefunden hat.

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.000.000,00-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	500.000,00-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	51.140,00-
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>26.000,00-</u>
	<u>1.577.140,00-</u>

II. Kapitalanteile Kommanditisten**30.000,00 Euro**31.12.2018
Euro

Zeitfracht Holding GmbH & Co.	30.000,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	5.112,92
Kapitalkonsolidierung	<u>5.112,92-</u>
	<u>30.000,00</u>

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>5.112,92-</u>
	<u>5.112,92-</u>

III. Konzernbilanzgewinn	750.197,85 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	904.553,88
Döpke Transportlogistik GmbH	209.270,10
Altmark Bus GmbH	11.213,47
Zeitfracht Logistik Holding Gm	78.315,14
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	234.791,80-
Umbuchungen	0,01
Kapitalkonsolidierung	<u>218.362,95-</u>
	<u>750.197,85</u>
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T01 Zeitfracht Logistik GmbH	2.522.174,92
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T02 Döpke Transportlogistik GmbH	1.280.029,71-
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T03 Altmark Bus GmbH	98.392,66
ZF Hold KG - ZF Log Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.522.174,92-
ZF Holding - Altmark Bus Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	98.392,66-
ZF Hold. KG - Döpke GmbH Beteiligungsansatz übersteigt Kapital	1.280.029,71
T05 Zeitfracht Logistik Holding Gm <-> T06 Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	10.399,30-
ZF Log Holding - Spesa ZF Log Beteiligungsansatz übersteigt Kapital	10.399,30
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	119.970,29-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>98.392,66-</u>
	<u>218.362,95-</u>
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.620.567,58 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Kapitalkonsolidierung	<u>2.620.567,58</u>
	<u>2.620.567,58</u>

Kapitalkonsolidierung	31.12.2018 <u>Euro</u>
ZF Hold KG - ZF Log Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.522.174,92
ZF Holding - Altmark Bus Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	<u>98.392,66</u>
	<u>2.620.567,58</u>

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen 77.054,00 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	8.053,00
Döpke Transportlogistik GmbH	35.078,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	24.180,00
Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>9.743,00</u>
	<u>77.054,00</u>

2. sonstige Rückstellungen 527.472,00 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	9.892,00
Zeitfracht Logistik GmbH	224.338,00
Döpke Transportlogistik GmbH	236.653,00
Altmark Bus GmbH	7.959,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	17.848,00
Zeitfracht Logistik Holding Gm	4.274,00
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>26.508,00</u>
	<u>527.472,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16.071.942,30 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	8.117.839,77
Döpke Transportlogistik GmbH	4.559.574,99
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>3.394.527,54</u>
	<u>16.071.942,30</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.958.394,49 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	2.683,95
Zeitfracht Logistik GmbH	1.689.155,87
Döpke Transportlogistik GmbH	811.019,76
Altmark Bus GmbH	53.313,57
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	35.202,19
Zeitfracht Logistik Holding Gm	18.330,38
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	358.071,32
Schuldenkonsolidierung	<u>9.382,55-</u>
	<u>2.958.394,49</u>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	4.881,98-
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	4.103,12-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	<u>397,45-</u>
	<u>9.382,55-</u>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.364,92 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	127,93
Zeitfracht Logistik GmbH	24.886,48
Altmark Bus GmbH	125.606,45
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	985,02
Zeitfracht Logistik Holding Gm	28.455,64
Schuldenkonsolidierung	<u>175.696,60-</u>
	<u>4.364,92</u>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Logistik GmbH	127,93-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	124.999,25-
Übertrag	125.127,18-

	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	
Übertrag	125.127,18-
Zeitfracht Logistik GmbH an Döpke Transportlogistik GmbH	20.783,36-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	345,40-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Logistik GmbH	985,02-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Altmark Bus GmbH	783,85-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	3,72-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Döpke Transportlogistik GmbH	12.873,34-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Zeitfracht Logistik GmbH	13.975,84-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>818,89-</u>
	<u>175.696,60-</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten

3.080.863,87 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	3.080.863,87
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	212.898,28
Schuldenkonsolidierung	<u>212.898,28-</u>
	<u>3.080.863,87</u>

Schuldenkonsolidierung

31.12.2018
Euro

Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>212.898,28-</u>
	<u>212.898,28-</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten

3.030.638,79 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.013.396,21
Zeitfracht Logistik GmbH	565.354,50
Döpke Transportlogistik GmbH	736.901,50
Altmark Bus GmbH	71.888,30
Übertrag	2.387.540,51

	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Übertrag	2.387.540,51
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	26.540,91
Zeitfracht Logistik Holding Gm	312,97
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	919.011,15
Schuldenkonsolidierung	<u>302.766,75-</u>
	<u>3.030.638,79</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	<u>302.766,75-</u>
	<u>302.766,75-</u>
Summe Passiva	29.251.495,80 Euro

Erläuterung der Konzerngewinn- und Verlustrechnung

vom

01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Umsatzerlöse	54.330.174,86 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	115.788,10
Zeitfracht Logistik GmbH	33.491.809,99
Döpke Transportlogistik GmbH	15.953.530,86
Altmark Bus GmbH	1.414.233,97
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	2.516.490,28
Zeitfracht Logistik Holding Gm	45.002,49
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	1.864.312,28
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>1.070.993,11-</u>
	<u>54.330.174,86</u>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Logistik GmbH	10.527,57-
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	698,75-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Altmark Bus GmbH	1.372,54-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	638,32-
Zeitfracht Logistik GmbH an Döpke Transportlogistik GmbH	104.789,67-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	80.392,00-
Zeitfracht Logistik GmbH an Altmark Bus GmbH	25.935,19-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	1.937,13-
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	16.311,31-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Logistik GmbH	755.481,11-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Döpke Transportlogistik GmbH	483,88-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Altmark Bus GmbH	63.767,91-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Altmark Bus GmbH	259,87-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	915,44-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Döpke Transportlogistik GmbH	9.000,93
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	376,25-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Zeitfracht Logistik GmbH	16.795,24-
Übertrag	1.071.681,25-

	31.12.2018
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	<u>Euro</u>
Übertrag	1.071.681,25-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>688,14</u>
	<u>1.070.993,11-</u>
2. Gesamtleistung	54.330.174,86 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) unentgeltliche Wertabgaben (außer Entnahmen von Waren) und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen	94.037,01 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	93.800,83
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	<u>236,18</u>
	<u>94.037,01</u>
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	358.465,91 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	282.214,39
Döpke Transportlogistik GmbH	13.367,00
Altmark Bus GmbH	41.991,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	35.995,99
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	14.768,48-
Zwischenergebniseliminierung	<u>333,99-</u>
	<u>358.465,91</u>

	31.12.2018
<u>Zwischenergebniseliminierung</u>	<u>Euro</u>
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Döpke Transportlogistik GmbH	<u>333,99-</u>
	<u>333,99-</u>
 c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	 1.923,00 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	<u>1.923,00</u>
	<u>1.923,00</u>
 d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	 172.155,64 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	7.694,72
Zeitfracht Logistik GmbH	160.403,10
Döpke Transportlogistik GmbH	2.026,82
Altmark Bus GmbH	1.231,00
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>800,00</u>
	<u>172.155,64</u>
 e) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	 408,62 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>408,62</u>
	<u>408,62</u>

f) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.313.657,81 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	23.038,81
Zeitfracht Logistik GmbH	1.091.022,13
Döpke Transportlogistik GmbH	136.215,03
Altmark Bus GmbH	10.132,77
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	9.736,11
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>43.512,96</u>
	<u>1.313.657,81</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Dileg GmbH und der TLM Transport & Logistik GmbH in Höhe von rd. 1,05 Mio Euro).

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.470.951,94 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	6.195.577,02
Döpke Transportlogistik GmbH	808,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	1.949.229,24
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	688,14-
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>673.974,18-</u>
	<u>7.470.951,94</u>
	31.12.2018
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	686.374,47-
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	11.712,15
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>688,14</u>
	<u>673.974,18-</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.505.672,34 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	9.085.008,54
Döpke Transportlogistik GmbH	563.662,66
Altmark Bus GmbH	5.237,92
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	24.553,73
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	30,00
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>172.820,51-</u>

9.505.672,34

	31.12.2018 <u>Euro</u>
--	---------------------------

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zeitfracht Logistik GmbH an Döpke Transportlogistik GmbH	69.955,78-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	<u>102.864,73-</u>
	<u>172.820,51-</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter 14.328.226,11 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	7.976.110,78
Döpke Transportlogistik GmbH	4.929.291,80
Altmark Bus GmbH	597.846,64
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	221.133,57
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>603.843,32</u>

14.328.226,11

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3.064.809,77 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	48,14
Zeitfracht Logistik GmbH	1.675.339,40
Döpke Transportlogistik GmbH	1.083.844,55
Altmark Bus GmbH	123.217,14
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	48.230,41
Übertrag	2.930.679,64

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Übertrag	2.930.679,64
Zeitfracht Logistik Holding Gm	112,97
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>134.017,16</u>
	<u>3.064.809,77</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3.343.377,74 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.138,00
Zeitfracht Logistik GmbH	2.174.561,62
Döpke Transportlogistik GmbH	977.282,11
Altmark Bus GmbH	629,16
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	25.743,93
Zeitfracht Logistik Holding Gm	3.562,39
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>160.460,53</u>
	<u>3.343.377,74</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten 357.639,92 Euro

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.568,63
Döpke Transportlogistik GmbH	198.795,21
Altmark Bus GmbH	40.166,28
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	106.611,66
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	10.668,24
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>170,10-</u>
	<u>357.639,92</u>

	31.12.2018
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	<u>Euro</u>
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	86,10-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servis an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>84,00-</u>
	<u>170,10-</u>
 b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	 140.747,13 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	93.986,90
Döpke Transportlogistik GmbH	29.128,88
Altmark Bus GmbH	3.495,95
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servis	10.535,93
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>3.599,47</u>
	<u>140.747,13</u>
 c) Reparaturen und Instandhaltungen	 72.462,22 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	611,12
Döpke Transportlogistik GmbH	30.235,63
Altmark Bus GmbH	294,32
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servis	29.808,03
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	11.802,53
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>289,41-</u>
	<u>72.462,22</u>
 <u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	 31.12.2018
	<u>Euro</u>
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>289,41-</u>
	<u>289,41-</u>

d) Fahrzeugkosten **15.183.760,83 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	6.875.743,43
Döpke Transportlogistik GmbH	6.858.852,28
Altmark Bus GmbH	631.859,29
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	6.763,20
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	983.538,38
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>172.995,75-</u>

15.183.760,83

Aufwands- und Ertragskonsolidierung 31.12.2018
Euro

Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	10.678,38-
Zeitfracht Logistik GmbH an Döpke Transportlogistik GmbH	8.930,00-
Zeitfracht Logistik GmbH an Altmark Bus GmbH	9.957,13-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	1.979,64-
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	66.565,88-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	318,31-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	63.417,55-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	9.000,93
Zeitfracht Logistik GmbH an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>20.149,79-</u>

172.995,75-

e) Werbe- und Reisekosten **765.239,93 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	845,20
Döpke Transportlogistik GmbH	647.538,97
Altmark Bus GmbH	680,10
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	6.963,15
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>109.212,51</u>

765.239,93

f) Kosten der Warenabgabe	48.784,95 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Döpke Transportlogistik GmbH	1.625,88
Altmark Bus GmbH	4.100,00
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	14.386,24
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>28.672,83</u>
	<u>48.784,95</u>
g) verschiedene betriebliche Kosten	923.598,04 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	42.562,38
Döpke Transportlogistik GmbH	441.471,22
Altmark Bus GmbH	160.463,13
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	183.176,45
Zeitfracht Logistik Holding Gm	70.581,53
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	72.075,79
Umbuchungen	5.069,85-
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>41.662,61-</u>
	<u>923.598,04</u>
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Logistik GmbH	419,25-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	1.388,77-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	656,65-
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	4.640,00-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Logistik GmbH	14.231,88-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Logistik GmbH	14.676,83-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	272,98-
Zeitfracht Holding GmbH & Co. an Zeitfracht Logistik Holding Gm	2.500,00-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Logistik Holding Gm	2.500,00-
Zeitfracht Logistik Holding Gm an Zeitfracht Logistik GmbH	<u>376,25-</u>
	<u>41.662,61-</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.068,05-Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	6,00
Altmark Bus GmbH	4,00
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>21.078,05-</u>
	<u>21.068,05-</u>
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.745,00 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Döpke Transportlogistik GmbH	<u>4.745,00</u>
	<u>4.745,00</u>
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	61.279,70 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	0,01
Döpke Transportlogistik GmbH	60.036,06
Altmark Bus GmbH	6.975,94
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	35,30
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	3.475,89
Umbuchungen	<u>9.243,50-</u>
	<u>61.279,70</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	237,54 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	<u>237,54</u>
	<u>237,54</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.254,81 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	3.642,00
Zeitfracht Logistik GmbH	59.846,35
Döpke Transportlogistik GmbH	385,21
Altmark Bus GmbH	3.812,50
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>3.431,25-</u>
	<u>64.254,81</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.450,20 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	7.971,87
Zeitfracht Logistik GmbH	105.047,15
Döpke Transportlogistik GmbH	49.829,28
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	2.117,82
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	24.609,36
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>4.125,28-</u>
	<u>185.450,20</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.312,00 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	41.872,23
Döpke Transportlogistik GmbH	59.296,58
Altmark Bus GmbH	16.389,05-
Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>4.467,76-</u>
	<u>80.312,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	819.325,43 Euro
13. sonstige Steuern	230.891,10 Euro
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	145.520,28
Döpke Transportlogistik GmbH	79.781,00
Übertrag	225.301,28

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Übertrag	225.301,28
Altmark Bus GmbH	0,39-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	773,66
Zeitfracht Logistik Holding Gm	0,81-
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	<u>4.817,36</u>
	<u>230.891,10</u>
14. Konzernjahresüberschuss	588.434,33 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	59.865,50-
Zeitfracht Logistik GmbH	904.553,88
Döpke Transportlogistik GmbH	89.299,81
Altmark Bus GmbH	87.179,19-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	65.680,76-
Zeitfracht Logistik Holding Gm	23.582,88-
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	234.791,80-
Umbuchungen	0,01
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>65.680,76</u>
	<u>588.434,33</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	101.898,02 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Döpke Transportlogistik GmbH	119.970,29
Altmark Bus GmbH	98.392,66
Zeitfracht Logistik Holding Gm	101.898,02
Kapitalkonsolidierung	<u>218.362,95-</u>
	<u>101.898,02</u>
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	119.970,29-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>98.392,66-</u>
	<u>218.362,95-</u>

16. Belastung auf Kapitalkonten	59.865,50 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Holding GmbH & Co.	59.865,50
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic	65.680,76
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>65.680,76-</u>
	<u>59.865,50</u>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	61.739,91-
Zeitfracht Nutzfahrzeug Servic an Zeitfracht Logistik Holding Gm	<u>3.940,85-</u>
	<u>65.680,76-</u>
17. Konzernbilanzgewinn	750.197,85 Euro
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Logistik GmbH	904.553,88
Döpke Transportlogistik GmbH	209.270,10
Altmark Bus GmbH	11.213,47
Zeitfracht Logistik Holding Gm	78.315,14
Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	234.791,80-
Umbuchungen	0,01
Kapitalkonsolidierung	<u>218.362,95-</u>
	<u>750.197,85</u>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T01 Zeitfracht Logistik GmbH	2.522.174,92
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T02 Döpke Transportlogistik GmbH	1.280.029,71-
MU Zeitfracht Holding GmbH & Co. <-> T03 Altmark Bus GmbH	98.392,66
ZF Hold KG - ZF Log Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.522.174,92-
ZF Holding - Altmark Bus Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	98.392,66-
Übertrag	1.280.029,71-

	31.12.2018
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	<u>Euro</u>
Übertrag	1.280.029,71-
ZF Hold. KG - Döpke GmbH Beteiligungsansatz übersteigt Kapital	1.280.029,71
T05 Zeitfracht Logistik Holding Gm <-> T06 Spesa Zeitfracht Logistik GmbH	10.399,30-
ZF Log Holding - Spesa ZF Log Beteiligungsansatz übersteigt Kapital	10.399,30
Döpke Transportlogistik GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	119.970,29-
Altmark Bus GmbH an Zeitfracht Holding GmbH & Co.	<u>98.392,66-</u>
	<u>218.362,95-</u>

Anlagen zum Erstellungsbericht

Anlage 1:

Konzernbilanz zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018
 Teilkonzern Zeitfracht Holding GmbH & Co.Verw. KG

AKTIVA				PASSIVA
Übertrag	0,00	18.540.104,61	Übertrag	16.071.942,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.958.394,49
3. Beteiligungen	46.250,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		Euro 2.958.394,49	
5. sonstige Ausleihungen	0,00	46.560,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.364,92
6. Genossenschaftsanteile	<u>310,00</u>		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			Euro 4.364,92	
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	3.080.863,87
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		135.880,13	Euro 3.080.863,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.030.638,79</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.341.241,39		- davon aus Steuern	25.146.204,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.380.073,04</u>	8.721.314,43	Euro 444.504,54	
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.713.065,11	Euro 125.757,68	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			Euro 1.323.355,54	
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	
			Euro 100.000,00	
Übertrag		<u>29.156.924,28</u>	Übertrag	<u>29.251.495,80</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Teilkonzern Zeitfracht Holding GmbH & Co.Verw. KG

AKTIVA	Euro	Euro	Euro	Euro	PASSIVA
Übertrag		29.156.924,28	Übertrag		29.251.495,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		94.571,52			
		<u>29.251.495,80</u>			<u>29.251.495,80</u>

Anlage 2:
Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung
vom
01.01.2018 bis 31.12.2018

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		<u>54.330.174,86</u>
2. Gesamtleistung		54.330.174,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) unentgeltliche Wertabgaben (außer Entnahmen von Waren) und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen	94.037,01	
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	358.465,91	
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.923,00	
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	172.155,64	
e) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	408,62	
f) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.313.657,81</u>	1.940.647,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.470.951,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.505.672,34</u>	16.976.624,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.328.226,11	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 14.869,85	<u>3.064.809,77</u>	17.393.035,88
Übertrag		<hr/> 21.901.162,69

Teilkonzern Zeitfracht Holding GmbH & Co.Verw. KG

	Euro	Euro
Übertrag		21.901.162,69
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.343.377,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	357.639,92	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	140.747,13	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	72.462,22	
d) Fahrzeugkosten	15.183.760,83	
e) Werbe- und Reisekosten	765.239,93	
f) Kosten der Warenabgabe	48.784,95	
g) verschiedene betriebliche Kosten	923.598,04	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.068,05-	
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.745,00	
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>61.279,70</u>	17.537.189,67
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		237,54
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.254,81
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 61.192,89		
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 2.632,44		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		185.450,20
- davon an verbundene Unternehmen Euro 1.313,91		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 3.444,06		
Übertrag		<u>899.637,43</u>

	Euro	Euro
Übertrag		899.637,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>80.312,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		819.325,43
13. sonstige Steuern		<u>230.891,10</u>
14. Konzernjahresüberschuss		588.434,33
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		101.898,02
16. Belastung auf Kapitalkonten		<u>59.865,50</u>
17. Konzernbilanzgewinn		<u><u>750.197,85</u></u>

Berlin,

(Dr. Wolfram Simon-Schröter)

Anlage 3:
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

- 1. Umfang und Ausführung des Auftrags**
 - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
 - (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
 - (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
 - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
 - (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
 - (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.

- 2. Verschwiegenheitspflicht**
 - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
 - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter · Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
 - (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
 - (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
 - (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
 - (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter www.g-h-p.de/Impressum.

- 3. Mitwirkung Dritter**
 - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
 - (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
 - (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

- 4. Mängelbeseitigung**
 - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
 - (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

- 5. Haftung**
 - (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
 - (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder

ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

- (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.
- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
- (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerberaters ausgeschlossen.
- (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerberaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschriften sowie die Informationen auf der Internetseite www.g-h-p.de, zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierter Weitergabe ist jegliche Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.
- (5) Sollten fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerberaters info@g-h-p.de zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerberaters gesendeten fristbehafteten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
- (6) Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
- (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
- (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

9. Zahlungsweisen

Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines

jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.

- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.